

## Energie-Grossverbraucher **müssen!**



**Ein Unternehmen ist Energie-Grossverbraucher, wenn der jährliche Wärmeverbrauch grösser ist als fünf Gigawattstunden und/oder der Elektrizitätsbedarf 0,5 Gigawattstunden pro Jahr übersteigt.**

Das Energiegesetz (EnG), das CO<sub>2</sub>-Gesetz sowie die kantonalen Mustervorschriften im Energiebereich (MuKE) bilden die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Grossverbraucher-Artikels (GVA) in den Kantonen. Im Rahmen dieses Vollzugs des GVA sind entsprechende Unternehmen zur Energie-Effizienzsteigerung verpflichtet. Sie müssen dazu **Zielvereinbarungen** abschliessen, die im Auftrag des Bundes von der Cleantech Agentur Schweiz (act-schweiz.ch) und der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW.ch) mithilfe von akkreditierten Dienstleistern umgesetzt werden. Der Energie-Grossverbraucher profitiert in der Folge von Kosteneinsparungen sowie zusätzlich von der Befreiung oder Rückerstattung gesetzlicher Abgaben.

Unternehmen gewisser Branchen mit einem CO<sub>2</sub>-Ausstoss von über 100 Tonnen pro Jahr können sich zudem von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreien lassen, wenn sie sich zur Verminderung ihrer Treibhausgasemissionen verpflichten.

Energieabgaben	Aktuell (2015)	zukünftig		
Strom	1,1 Rp. / kWh	bis 2,3 Rp. / kWh		
Fossile Energie	CHF 60.00 pro Tonne	CHF ~ 120.00 pro Tonne		
– Erdöl	16 Rp. / Liter	32 Rp. / Liter		
– Erdgas	1,1 Rp. / kWh	2,4 Rp. / kWh		

Entwicklung	2013	2014	2016	2020
CO <sub>2</sub> -Abgabe	CHF 36.00 pro t	CHF 60.00 pro t	CHF 84.00 pro t	CHF ~ 120.00 pro t
KEV-Abgabe	0,45 Rp. / kWh	0,6 Rp. / kWh	1,3 Rp. / kWh	

KEEST ist akkreditierter Dienstleister der Cleantech Agentur Schweiz und vom Kanton Thurgau beauftragt

Wir unterstützen und begleiten Energie-Grossverbraucher in sämtlichen Belangen: beim Aushandeln von Vereinbarungen bis zur Abwicklung der notwendigen Formalitäten, von der Energie-Effizienz-Analyse und der Evaluation von wirtschaftlichen Massnahmen bis zur konkreten Zielvereinbarung und natürlich auch beim Monitoring im Rahmen der Umsetzung über die Dauer der Zielvereinbarung.



akkreditiert



## Grundleistungen: Die Zielvereinbarungen

### Freiwillige Zielvereinbarung

- mit Energie-Effizienz-Ziel oder
- mit Massnahmenziel

### Universal-Ziel-Vereinbarung UZV

- zur Erfüllung des Grossverbraucher-Artikels (Massnahmen- oder Energie-Effizienz Ziel)

## Optionen bei Zielvereinbarungen mit Energie-Effizienz Ziel

Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe

Rückerstattung des Netzzuschlags (KEV)

Bescheinigung von Emissionsreduktionen



beauftragt



## Grundleistungen: Die Analysen

### Energie-Effizienz-Analysen

- zur spezifischen Datenerhebung für Zielvereinbarungen

### Energie-Verbrauchs-Analyse EVA

- zur Erfüllung des Grossverbraucher-Artikels

## Optionen bei der Massnahmenbegleitung

Energie-Messkonzept

Machbarkeitsstudien

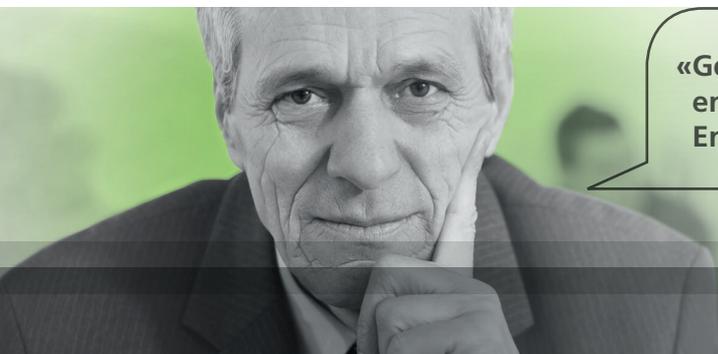
Energie-Prozess-Optimierung

## Energie-Effizienz mit Kompetenz: Unser Arbeitsablauf

1. Kontaktgespräch und Auslotung von individuellen Bedürfnissen des Unternehmens
2. Energie-Effizienz-Analyse betreffend Betriebsprozesse, Energie- und Gebäudetechnik
3. Evaluation von wirtschaftlichen Massnahmen zur Zielerreichung
4. Bestimmung des Vorschlags zur Zielvereinbarung, Erfüllung der notwendigen Formalitäten
5. Unterstützung und Begleitung bei der Umsetzung von Massnahmen
6. Wirkungscontrolling und Monitoring von Erfolgen und Resultaten

## Investitionen in die Energie-Effizienzsteigerung zahlen sich für Unternehmer aus.

Nehmen Sie deshalb mit uns Kontakt auf für ein erstes unverbindliches «Energie-Gespräch». Oder verlangen Sie unsere Referenzliste, um andere Unternehmer über deren persönlichen Erfahrungen mit KEEST und über die Energiekosteneinsparung befragen können.



«Gewisse gesetzliche Vorschriften entfallen für Grossverbraucher dank Energie-Effizienzsteigerung.»

thurgauenergie

GEWERBE THURGAU

IHK Industrie- und Handelskammer Thurgau

VEREIN GEOTHERMIE THURGAU

aeeSUISSE Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz

THURGAUER TECHNOLOGIEFORUM

its VERMITTELT TECHNOLOGIE.

KEEST

Kompetenz-Zentrum Erneuerbare Energie-Systeme Thurgau Frauenfelderstrasse 7A CH-8370 Sirnach Tel. +41 71 969 69 56 Fax +41 71 969 69 57 www.keest.ch